



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

P130936

Tarifvertrag betreffend Vergütung von nicht ärztlichen Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen gemäss KVG zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Helsana Versicherungen AG et. al., Sanitas Grundversicherungen AG et al., KPT Krankenkasse AG et. al. (nachfolgend HSK) vom 5. März 2013; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag betreffend Vergütung von nicht ärztlichen Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen gemäss KVG zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und Helsana Versicherungen AG et. al., Sanitas Grundversicherungen AG et al., KPT Krankenkasse AG et. al. vom 5. März 2013 mit Wirkung per 1. Januar 2013.
 2. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.
 3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Versicherergruppe Helsana, Sanitas und KPT (HSK) haben sich mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) auf die Vergütung der nicht ärztlichen spitalambulanten Leistungen geeinigt. Der Vertrag ist befristet bis zum 31. Dezember 2013. Der Regierungsrat hat den Vertrag auf dessen Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Vertrag genehmigt werden kann.

